



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 24. November 2017, 19:30 Uhr in der Aula des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg

mit Auftaktkonzert der Harmoniemusik Rohrdorf ab 19:15 Uhr und anschliessendem Apéro

Freitag, 24. November 2017

TRAKTANDEN

1	Protokoll	. 3
2	Sanierung Zweierestrasse / Grabenmattweg	. 3
3	Budget 2018	. 6
4	Kreditabrechnungen	11
5	Verschiedenes	14

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

 Montag
 8:30 – 12:00 Uhr
 14:00 – 18:30 Uhr

 Dienstag – Donnerstag
 8:30 – 12:00 Uhr
 14:00 – 17:00 Uhr

 Freitag
 7:30 – 15:00 Uhr
 (durchgehend)

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmenzählern abgegeben werden.

Rahmenprogramm

Vor der Gemeindeversammlung, ab 19:15 Uhr, spielt die Harmoniemusik Rohrdorf zur Begrüssung auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Titelbild: Vorplatz Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 20. Juni 2017

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Sanierung Zweierestrasse / Grabenmattstrasse

Ausgangslage

Die Sanierung der Zweierestrasse und des Grabenmattwegs steht weit oben auf der Prioritätenliste des Werterhaltungsplans. Ein grosser Teil der Zweierestrasse konnte im Rahmen der Sanierung der Unteren Loonstrasse sowie mit dem Projekt Hochwasserschutz Staretschwilerbach erledigt werden. Bestandteil des vorliegenden Projekts sind somit noch die nicht sanierten Flächen der Zweierestrasse, des Grabenmattwegs, sowie die Beleuchtung des Grabemattstägli.

Strasse

Der zu sanierende Abschnitt von der Liegenschaft Zweierestrasse 15 bis zur Liegenschaft Grabenmattweg 12b weist eine Länge von rund 140 Metern auf. Lage und Breite der Strasse orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten, wobei die heutigen Masse nur minimal verändert werden. Beim Einlenker vom Grabenmattweg in die Zweierestrasse muss die Verkehrssicherheit verbessert werden. Im Belag und in der Fundationsschicht der Zweierestrasse wurden erhöhte polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) nachgewiesen. Je nach Grad der Verunreinigung können die Rückstände in der Fundationsschicht punktuell ausgelesen werden, ansonsten muss die gesamte Fundationsschicht, wie auch der Belag, gesondert entsorgt werden.

Die Strassenbeleuchtung wird im gesamten Perimeter modernisiert. Neu werden Kandelaber mit LED-Leuchten verwendet. Die drei Kandelaber, welche den Fussweg zwischen der Oberdorfstrasse und dem Grabenmattweg beleuchten (Grabemattstägli), werden neu an das öffentliche Beleuchtungsnetz der Gemeinde angeschlossen.

Kanalisation

Heute verläuft die Kanalisation im privaten Grundstück Zweierestrasse 14. Die neue Kanalisationsleitung wird in die Gemeindestrasse verlegt. Der Mülibachkanal wird unterquert. Der Zusammenschluss mit der bestehenden Kanalisation erfolgt im Grabenmattweg. Die Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze zulasten des Projekts neu erstellt. Einige Kontrollschächte können ausser Betrieb genommen werden, ein neuer Kontrollschacht muss erstellt werden. Die verbleibende Leitung wird mittels eines Inliners saniert und dient somit nur noch als Hausanschlussleitung.

IN KÜRZE

 Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Sanierung Strasse und Werkleitungen
- Kredit CHF 835'000

Anlässlich der Aufnahmen des Verbandskanals wurde festgestellt, dass sich Schmutzwasser zurückstaut. Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Aufwendungen für die verbesserte Schachtsituation bei einem Kontrollschacht des Verbandkanals auf CHF 38'000. Gemäss Abwasserabnahmevertrag werden die Kosten wie folgt auf die Gemeinden Niederrohrdorf und Oberrohrdorf verteilt:

Gemeinde Niederrohrdorf (56,9%)	CHF	21'622.00
Gemeinde Oberrohrdorf (43.1%)	CHF	16′378.00

Wasserleitung

Die Bauarbeiten im vorderen Abschnitt der Zweierestrasse haben gezeigt, dass die bestehende Grauguss-Trinkwasserleitung ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist. Daher soll die rund 100 Meter lange Leitung bis zum Mülibachkanal durch duktile Gussrohre ersetzt werden. Die Hausanschlussleitungen werden in Kunststoff ausgeführt. Sie werden bis zur Parzellengrenze zulasten des Projekts neu erstellt.

Landerwerb

Da die Strasse im heutigen Perimeter saniert wird, ist kein Landerwerb geplant. Beim Grabenmattweg verläuft die Grenze zwischen der Gemeinde Niederrohrdorf und Oberrohrdorf innerhalb der Strasse. Ein Landabtausch zwischen den Gemeinden scheint aufgrund des unverhältnismässig hohen administrativen Aufwandes nicht verhältnismassig, weshalb dafür keine Gelder eingestellt wurden.

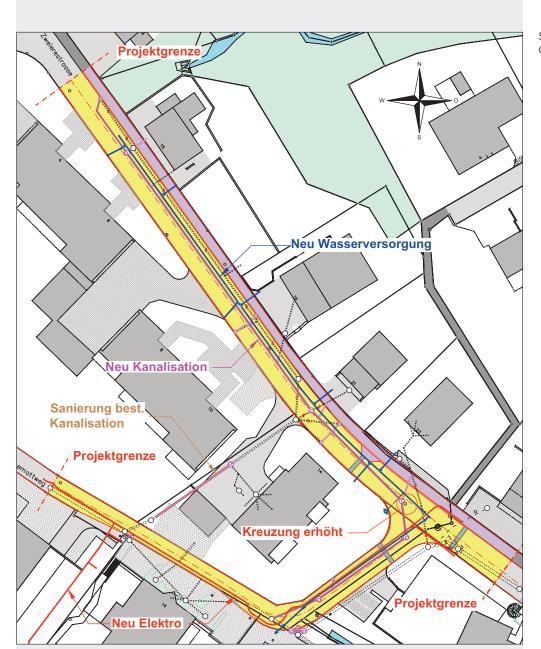
Termine

Im Dezember 2017 wird das Ausführungsprojekt erarbeitet, damit im Januar 2018 die Arbeitsvergaben erfolgen können. Die sechs Monate dauernde Bauphase soll im Frühling beginnen, die Inbetriebnahme ist im Herbst 2018 geplant.

Kosten

Basierend auf den Baupreisen Stand Juni 2017 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 835'000 (inkl. MWST).

Strasse	CHF	420'000
Abwasser	CHF	285'000
Wasser	CHF	130′000



Situationsplan Zweierestrasse / Grabenmattweg

Antrag

Für die Sanierung Zweierestrasse / Grabenmattweg sei ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 835'000 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Aufwandüberschuss CHF 280'100
- Erhöhung Steuerfuss um 3%
- Verzicht auf Entnahme aus der Aufwertungsreserve

TRAKTANDUM 3

Budget 2018

Das Budget 2018 schliesst bei einem Steuerfuss von 97% mit einem Aufwandüberschuss (Entnahme Eigenkapital) von CHF 280'100 ab. Zusammen mit den Abschreibungen von CHF 1'858'600, abzüglich der Entnahme aus dem Fonds «Ersatzbeiträge für Schutzräume» von CHF 19'400, ergibt sich eine Selbstfinanzierung von CHF 1'559'100 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe und Regionalverbände).

Der erste Budgetentwurf beinhaltete einen Aufwandüberschuss von CHF 1'038'800 sowie eine Selbstfinanzierung von CHF 800'400 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe und Regionalverbände). Aufgrund dieser schlechten Aussichten hat der Gemeinderat die erste von drei Stufen der im Rahmen der Finanzstrategie erarbeiteten Entlastungsmassnahmen für die Erfolgsrechnung aktiviert. Auf diese Weise sowie mit weiteren einmaligen Massnahmen konnten Einsparungen in Höhe von CHF 460'700 erzielt werden. Gleichzeitig können mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 3'% Mehreinnahmen von CHF 298'000 generiert werden.

Wird das Ergebnis im Kontext zum Vorjahresbudget (2017) betrachtet, ergeben sich folgende wesentliche Änderungen mit signifikanten finanziellen Auswirkungen:

- Aufgrund der steigenden Schülerzahl erhöhen sich die Schulgelder an den Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg um CHF 164'600.
- Aufgrund einer zusätzlichen Vollzeitstelle und einem höheren Lohnanteil sind die Besoldungsanteile im Kindergarten um CHF 86'300 gestiegen.
- Für das Jahr 2018 sind Schulgelder von CHF 79'900 für Schüler, die die Einschulungsklasse in Oberrohrdorf besuchen, budgetiert.
- Die Abschreibungen für den Investitionsanteil des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg betragen CHF 72'000 mehr als noch im 2017 angenommen. Dies ist zurückzuführen auf die unterschiedliche Abschreibungsdauer der Anlagekategorien von 5, 10 bzw. 35 Jahren.
- Die IT der Gemeinde muss während drei Jahren abgeschrieben werden, im Budget 2017 wurde noch mit fünf Jahren gerechnet. Die Abschreibungen haben sich dadurch um CHF 53'200 erhöht.
- Die Steuereinnahmen sind um CHF 175'200 tiefer budgetiert, obschon der Steuerfuss gleichbleibend bei 97% liegt. Aufgrund des Bevölkerungswachstums wurden sowohl Steuerkraft wie auch die prognostizierte Einwohnerzahl neu berechnet und bereinigt.

Die vom Gemeinderat aktivierte erste Stufe der Entlastungsmassnahmen für die Erfolgsrechnung umfasst die nachfolgenden Budgetpositionen, die ab 2018 wegfallen. Der Gemeinderat hat bei der Streichung der zahlreichen Budgetpositionen darauf geachtet, dass alle Anspruchsgruppen einen Teil an die Sparbemühungen beitragen. Neben den nachfolgend aufgeführten Massnahmen wurden zahlreiche weitere, einmalige Budgetpositionen gestrichen oder vorerst auf 2019 hinausgeschoben.

- Abstimmungsmaterial durch Berufslernende einpacken (CHF 3'000)
- Beiträge an Vereine und Institutionen ausserhalb Niederrohrdorf (CHF 14'600)
- Geburtstagsgratulationen an Altersjubilare erst ab 90 Jahren (CHF 2'900)
- Gemeinderat: Reduktion Spesen und Streichung Gemeinderatsreise (CHF 6'200)
- Begrüssung und Verabschiedung Kommissionsmitglieder (Kürzung CHF 8'000)
- Anlässe und Veranstaltungen: Seniorenausflug (CHF 21'000), Neujahrsapéro (CHF 2'500), Neuzuzügertag (CHF 3'000), Jungbürgerfeier (CHF 2'500), Reduktion Märtkafi (CHF 2'500), Reduktion Vere-In-Sein (CHF 1'000)
- Sicherheitsrundgänge Schulanlagen (CHF 9'200)
- Personal: Reka-Checks (CHF 7'600), Interne Personalausbildung (CHF 3'500), Weihnachtsessen (Reduktion um CHF 1'500), Verbandsbeiträge (Reduktion um CHF 600), Rauchfreies Lehrjahr (CHF 1'500)
- Viehversicherung (Reduktion um CHF 1'000)
- Energetische Jahresbilanz Liegenschaften (CHF 2'300)
- Reinigung Fenster- und Storen (Reduktion um CHF 12'300)
- Tariferhöhung Tagesstrukturen von 5% (CHF 12'300)

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser schliessen mit Aufwandüberschüssen ab, die Abfallwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss.

Im Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 2'493'700 vorgesehen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe und Regionalverbände). Nach Abzug der Selbstfinanzierung in Höhe von CHF 1'559'100 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 934'600, welcher durch Neuverschuldung gedeckt werden muss.

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
101′500	109′200	86′344
1′858′600	1′707′100	1′704′585
415′000	220'000	284'000
10'891'100	11′066′300	10′167′354
s – 280′100	484'400	- 314′279
2'493'700	4′311′500	616′481
1′559′100	1′870′000	1′068′300
3′841	3′680	3′553
	101′500 1′858′600 415′000 10′891′100 - 280′100 2′493′700 1′559′100	101′500 109′200 1′858′600 1′707′100 415′000 220′000 10′891′100 11′066′300 3 - 280′100 484′400 2′493′700 4′311′500 1′559′100 1′870′000

Tabelle: Vergleich Budget 2018 mit Budget 2017 und Rechnung 2016, in CHF

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'628'000

Die allgemeine Verwaltung schliesst hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen voraussichtlich um CHF 29'200 schlechter ab als im Vorjahresbudget.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 414'400

Der Bereich schliesst voraussichtlich um CHF 10'200 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Mit der Erhöhung des Stellenplans fallen leicht höhere Lohnkosten im Bereich Einwohnerdienste an. Die Regionalpolizei weist ein Defizit von CHF 290'800 (Vorjahr CHF 261'600) aus, welches durch das Eigenkapital gedeckt ist. Die regionale Feuerwehr schliesst im Vergleich zum Vorjahr mit tieferen Kosten von CHF 40'500 ab, weshalb sich der Gemeindebeitrag von Niederrohr-

dorf um CHF 19'200 verringert. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Sozialdienst Fislisbach) erhöht sich um CHF 8'000, und aus dem Fonds für Schutzraumbauten können im Jahr 2018 voraussichtlich CHF 8'400 weniger entnommen werden als im 2017.

Bildung

Nettoaufwand: CHF 5'313'000

Die Bildung schliesst voraussichtlich um CHF 400'200 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Aufgrund einer zusätzlichen Vollzeitstelle und einem höheren Lohnanteil sind die Besoldungsbeiträge im Kindergarten um CHF 86'300 gestiegen. Die Lohnanteile Primarstufe fallen aufgrund des neuen Finanzausgleichgesetzes um CHF 36'700 tiefer aus. Für das Jahr 2018 sind Schulgelder von CHF 79'900 für Schüler, die die Einschulungsklasse in Oberrohrdorf besuchen, budgetiert. Aufgrund der steigenden Schülerzahl von Niederrohrdorf erhöht sich der Gemeindeanteil an den Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg um CHF 164'600. Der Anteil am Gemeindeverband Musikschule Rohrdorferberg wird aufgrund der vorgesehenen Anschaffung einer Schallschutzbox (in Oberrohrdorf) um CHF 15'200 höher ausfallen. Die umgelagerte Hauswartstelle verursacht Mehrkosten von rund CHF 35'000. Im Jahr 2017 wurden die Löhne der Reinigungskräfte zu tief budgetiert (nicht auf Grundlage der vom Gemeinderat bewilligten Stunden), dieser Fehler wurde im Budget 2018 korrigiert. Das Betriebs- und Verbrauchsmaterial für die Schulliegenschaften wurde in den letzten Jahren zu hoch budgetiert. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2016 konnte diese Budgetposition um CHF 40'000 reduziert werden. Die Abschreibungen für den Investitionsanteil am Oberstufenzentrum Rohrdorferberg betragen CHF 72'000 mehr als noch im 2017 budgetiert, was auf die unterschiedlichen Abschreibungsdauern der Anlagekategorien von 5, 10 bzw. 35 Jahren zurückzuführen ist. Das Defizit der Tagesstrukturen erhöht sich trotz Tariferhöhung der Elternbeiträge um CHF 39'600 auf neu CHF 176'700. Für die Beiträge an Sonderschulen beträgt der Nettoaufwand CHF 25'100 mehr als im 2017. Die Kosten für die berufliche Grundbildung fallen um CHF 40'000 tiefer aus.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 187'000

Der Bereich schliesst voraussichtlich um CHF 18'200 besser ab als im Vorjahresbudget. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage sollen diverse Veranstaltungen nicht mehr oder in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden.

Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 514'800

Der Bereich Gesundheit schliesst voraussichtlich um CHF 16′500 besser ab als im Vorjahresbudget.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 1'748'100

Die Soziale Sicherheit schliesst voraussichtlich um CHF 56'800 schlechter ab als im Vorjahresbudget. In Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichgesetz tragen neu die Gemeinden die Kosten für Krankenkassenverlustscheine. Dafür wurde im Budget 2018 ein Betrag von CHF 103'000 eingestellt. Aufgrund der Sitzverlegung nach Niederrohrdorf wird die Mobile Jugendarbeit (Mojuro) wieder in der Rechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf geführt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 744'900

Der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst voraussichtlich um CHF 203'000 besser ab als im Vorjahresbudget. Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleichgesetz entfällt der Gemeindebeitrag an die Kosten des öffentlichen Verkehrs von CHF 272'000.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 250'400

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst (im steuerfinanzierten Bereich) voraussichtlich um CHF 7'500 besser ab als im Vorjahresbudget.

Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe

Betrieb	Ergebnis inkl. Abschr.	Abschrei- bungen	Selbstfinan- zierung	Nettoinves- titionen
Wasser	- 150′200	123′400	- 26'800	80′000
Abwasser	- 112′300	117′200	+ 4′900	175′500
Abfall	+ 29'600	0	+ 29'600	0

Tabelle: Eigenwirtschaftsbetriebe, in CHF

Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 39'700

Die Volkswirtschaft schliesst voraussichtlich um CHF 22'000 besser ab als im Vorjahresbudget. Im 2018 sollen keine Unterhaltsarbeiten an den Flurwegen ausgeführt werden.

Finanzen, Steuern

Nettoertrag: CHF 10'480'800

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst voraussichtlich um CHF 241'600 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Die Steuereinnahmen werden um CHF 175'200 tiefer als im Vorjahresbudget prognostiziert. Aufgrund des aktuellen Bevölkerungswachstums wurden sowohl die Steuerkraft wie auch die prognostizierte Einwohnerzahl neu berechnet und bereinigt. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich entstehen Mehrkosten von Netto CHF 67'400 (Beitrag gemäss neuem Finanzausgleichgesetz).

Stellenplan

Im Stellenplan sind aufgrund des erfolgten Bevölkerungswachstums eine Stellenerhöhung von 10% bei den Einwohnerdiensten sowie eine solche von 10% bei der Bauverwaltung enthalten. Zudem werden die Stellenpensen der Hauswarte neu inklusive der Stundenlöhner (Reinigungskräfte) ausgewiesen.

Abteilung	2015	2016	2017	2018
Arbeitsprojekt	0	1	1	1
Bauamt	3	3	3	3
Bauverwaltung	1.5	1.5	1.5	1.6
Betreibungsamt	3	4	4	4
Finanzen	2	2	2	2
Hauswarte	3	3	3	8.2

(Fortsetzung Stellenplan auf Folgeseite)

Abteilung	2015	2016	2017	2018
Kanzlei	3.6	3.6	3.6	3.7
Lernende	4	4	4	4
Polizei	14.4	14.4	14.4	14.4
Steuern	2	2	2.2	2.2
Total	36.5	38.5	38.7	44.1

Tabelle: Stellenplan

Investitionen

Mit dem Budget 2018 werden folgende Investitionen (Budgetkredite) genehmigt:

Projekt	Kreditsumme
Sanierung Dach Gemeindehaus	112′000
Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug	90′000

Tabelle: Budgetkredite, in CHF

Steuerfussabtausch

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons in Höhe von rund 31 Millionen Franken und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, welcher für beide staatlichen Ebenen die Saldoneutralität sicherstellt, erfolgt über einen Steuerfussabtausch: Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozente, der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerfussprozente. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenzen wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt.

Für die Gemeinde Niederrohrdorf bedeutet dies folgendes:

Finanzausgleich Status quo:	CHF	326′400
Finanzausgleich neu:	CHF	415'000
Aufgabenverschiebungsbilanz netto inkl. Steuerfussabtausch:	CHF	- 110′000
Differenz (Minderbelastung):	CHF	- 21'400

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage verzichtet der Gemeinderat darauf, den Steuerfussabtausch durchzuführen, was einer Steuerfusserhöhung gleichkommt (+ 3%).

Künftiger Verzicht auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 für die Gemeinden per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von teilweise oder vollumfänglich abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem höheren Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten jedoch mit Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Für das Budget 2018 und die Budgets der Folgejahre können alle Gemeinden neu über allfällige Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen entscheiden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, auf eine künftige Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu verzichten. Die Entnahme hat keinen Einfluss auf die Selbstfinanzierung der Gemeinde und der ausgeglichene Finanzhaushalt sollte gemäss Finanzplan auch ohne Entnahme erreicht werden können.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 mit einem Umsatz von CHF 18'969'900, einem Aufwandüberschuss von CHF 280'100 sowie Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von CHF 5'483'200 zu genehmigen. Aufgrund des neuen Finanzausgleichs wäre der Steuerfuss von heute 97% im Budget 2018 um 3 Prozentpunkte zu reduzieren. Da gleichzeitig eine Steuerfusserhöhung von 3 Prozentpunkten vorgesehen ist, rechnet das Budget 2018 unverändert mit einem Steuerfuss von 97%.

Die aktuelle Finanzplanung sieht für die Planungsperiode 2018 bis 2027 ein ausgeglichenes Budget vor. Die Leistungsfähigkeit der Erfolgsrechnung kann als gut bezeichnet werden. Die Verschuldung wird aufgrund der Investitionstätigkeit in den Jahren 2019 bis 2021 stark zunehmen, sich anschliessend aber ebenso signifikant wieder reduzieren.

Solange die aktuellen Finanzplanungsprognosen eingehalten werden können, kann die Gemeinde, auch auf der Grundlage des Budgets 2018, nachhaltig finanziert werden. Würden sich Parameter verändern, wären weitere Kostensenkungsprogramme oder der Steuerfuss wiederum zu diskutieren.

Antrag

Das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 97% (Erhöhung um 3%) und einem künftigen Verzicht auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnungen

a) Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

An vier zeitgleich am 19. Februar 2013 stattfindenden Gemeindeversammlungen genehmigten die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil zusammen einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 19'365'000 für den Neubau des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg.

Gemäss § 5 der Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Rohrdorferberg erfolgt die Finanzierung von Schulanlagen anhand der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden per 31. Dezember jenes Jahres, in welchem die Kostenanteile beschlossen werden.

IN KÜRZE

- Oberstufenzentrum Rohrdorferberg
- Erschliessung Hintermatt
- Umlegung Werkleitungen Hintermatt
- Löschwasserleitung Industrieareal Egro
- Radweg Niederrohrdorf– Fislisbach

Gemeinde	Anteil	Verpflichtungskredit		Kreditabrechnung	
Bellikon	13,9%	CHF	2′769′195	CHF	2′772′792
Niederrohrdorf	32,4%	CHF	6′177′435	CHF	6'451'821
Oberrohrdorf	35,5%	CHF	6′855′210	CHF	7′051′425
Remetschwil	18,2%	CHF	3′563′160	CHF	3'627'533
Total	100%	CHF	19′365′000	CHF	19'903'571

Der Verpflichtungskredit wurde somit um den Betrag von CHF 538'571 überschritten, was 2,8% entspricht. Für die Gemeinde Niederrohrdorf resultiert eine Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 274'386, was 4,4% entspricht. Die prozentual höhere Überschreitung ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Einwohnerzahlen zwischen dem Kostenvoranschlag (2011) und dem Kreditbeschluss (2013) verändert haben.

Abweichungsbegründungen:

Aufgrund von günstigeren Arbeitsvergaben konnten Kosteneinsparungen in Höhe von rund CHF 550'000 realisiert werden. Gegenüber dem Verpflichtungskredit mussten jedoch auch nachfolgend aufgeführte, zusätzliche Ausgaben getätigt werden.

 Auflagen von Behörden 	CHF	92'000	
• Umbau bestehende Bauten	CHF	82'000	
 Unvorhergesehenes 	CHF	464'000	
 Projektänderungen und Zusätze 	CHF	380'000	





Staatsbeitrag:

Der vom Departement BKS am 18. Juli 2012 zugesicherte Subventionsbeitrag in Höhe von CHF 2'043'016 steht zurzeit noch aus. Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrags wurde dem Departement BKS am 5. Juli 2017 eingereicht. Aufgrund der aktuellen Sparbemühungen des Kantons ist damit zu rechnen, dass der Staatsbeitrag frühestens im Jahr 2019 ausgerichtet wird.

Antrag der Finanzkommission:

Die Revisionsstelle des Gemeindeverbands Kreisschule Rohrdorferberg sowie die Finanzkommission der Gemeinde Niederrohrdorf haben die Kreditabrechnung geprüft. Sie beantragen, diese zu genehmigen.

b) Erschliessung Hintermatt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 24. November 2006 einen Verpflichtungskredit über CHF 4'815'000 für die Baulanderschliessung Hintermatt.

	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
Strassenbau	CHF	2'755'000	CHF	2'650'089
Wasser (inkl. MWST)	CHF	760′000	CHF	604'809
Abwasser (inkl. MWST)	CHF	1′300′000	CHF	1'434'416
Total	CHF	4'815'000	CHF	4'689'314

Der Kostenvoranschlag konnte um CHF 125'686 (2,6%) unterschritten werden. Gleichzeitig liegen die Einnahmen (Perimeterbeiträge, Subventionen) jedoch um CHF 357'680 (16,3%) tiefer als angenommen.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

c) Umlegung Werkleitungen Hintermatt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 19. Juni 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 227'500 für die Umlegung der Werkleitungen bei der Wohnüberbauung Hintermatt.

	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
Kosten	CHF	227′500	CHF	227′400
Total	CHF	227′500	CHF	227'400

Die Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Kreditabrechnung beträgt CHF 100 (– 0,05%). Bei dem bewilligten Kredit handelt es sich um einen Pauschalbetrag der Gemeinde an die Baukosten der Egro Immo AG.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

d) Löschwasserleitung Industrieareal Egro

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 18. Juni 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für die Trink- und Löschwasserleitung im Egro-Areal.

	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
Kosten	CHF	250'000	CHF	160′022
Total	CHF	250'000	CHF	160′022

Der Kostenvoranschlag wurde CHF 89'978 (36%) unterschritten, weil bei dessen Erstellung nicht bekannt war, wann die Leitung gebaut wird, und angenommen wurde, dass die Leitung alleine erstellt werden muss. Die Arbeiten konnten dann jedoch mit der Überbauung Allegro koordiniert werden. Die Wasserleitung wurde zusammen mit der Entwässerungsleitung, sowie dem Elektrizitäts- und Medienrohrblock erstellt (Kombigraben), was zu sehr günstigen Konditionen für die Gemeinde führte.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

e) Radweg Niederrohrdorf-Fislisbach

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 19. Juni 2007 einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000 für den Radweg Niederrohrdorf-Fislisbach.

	Kostenvoranschlag		Kreditabrechnung	
Kosten	CHF	100'000	CHF	112′122
Total	CHF	100'000	CHF	112′122

Der Verpflichtungskredit wurde um CHF 12'122 (12%) überschritten. Im Kostenvoranschlag war nur bei der neuen Busbucht ein Bushäuschen vorgesehen. Das alte Bushäuschen auf der anderen Strassenseite war jedoch in einem so schlechten Zustand, dass dieses ebenfalls ersetzt werden musste.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

TRAKTANDUM 5

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Ihr Stimmrechtsausweis

Bitte vergessen Sie nicht, diesen Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mitzubringen.

Nicht frankieren Ne pas affranchir Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Envoi commercial-réponse
Invio commerciale-risposta

Gemeindekanzlei Niederrohrdorf Bremgartenstrasse 2 5443 Niederrohrdorf



STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Freitag, 24. November 2017, 19:30 Uhr in der Aula des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg

BESTELLTALON

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 20. Juni 2017
Budget 2018
Vorname / Name
Adresse in 5443 Niederrohrdorf

Die Dokumente stehen auch auf der Website der Gemeinde zum Herunterladen bereit.